

**Antworten auf die Wahlprüfsteine von
Bundesverband der Nachhilfe- u.
Nachmittagsschulen e.V. (VNN) anlässlich der
Bundestagswahl 2021**



1. Wollen Sie die Nachhilfesschulen und -institute offiziell als Partner des Bildungssystems anerkennen und in die unterstützende Beschulung der Kinder einbeziehen? Seit Jahrzehnten arbeiten die Nachhilfeeinrichtungen bereits erfolgreich an der Seite der Schulen mit den Schülern.

Wir GRÜNE erkennen Nachhilfesschulen und -institute bereits heute als unterstützende Partner des Bildungssystems an. Insbesondere die Coronavirus-Pandemie hat gezeigt, dass auch private Anbieter die Angebote öffentlicher Bildungseinrichtungen in Kooperationen insbesondere in Ausnahmesituationen bereichern und damit zur Angebotsvielfalt auf hohem Niveau im Sinne der Schüler*innen beitragen können.

2. Werden Sie Kooperationsmöglichkeiten von zertifizieren und staatlich/behördlich geprüften Nachhilfeeinrichtungen mit dem öffentlichen Schulsystem durch aktive Informationspolitik seitens der Behörden bei den Schulen fördern?

Wir GRÜNE begrüßen und unterstützen Kooperationsformen von zertifizierten und staatlich/behördlich geprüften Nachhilfeeinrichtungen mit Schulen, wenn dadurch die Angebotsvielfalt, insbesondere in Ausnahmesituationen wie der derzeitigen Pandemie, steigt und Schüler*innen hochwertige Unterstützung erhalten.

3. Werden Sie private/freie Nachhilfeinstitute und -einrichtungen mit den gemeinnützigen Einrichtungen bei der Vergabe von Aufträgen durch öffentliche Einrichtungen wie z.B. Schulen, Schulträger, Gemeinden, Ämter gleichstellen?

Die Pandemie hat gezeigt, dass private bzw. freie Nachhilfeinstitute und -einrichtungen mit ihren zusätzlichen Angeboten einen wichtigen Beitrag leisten können, um Schüler*innen beim Aufholen von Lernrückständen zu unterstützen. Wir GRÜNE unterstützen, dass sie im Rahmen des sogenannten Aufholpakets als kompetente Partner zur Abfederung pandemiebedingter Lernrückstände gewonnen werden können. Über die grundsätzlichen Vergabemodalitäten bei Aufträgen von Schulen, Schulträgern, Gemeinden und Ämtern entscheidet in der Regel nicht der Bund.

4. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Regelung der Erlaubniserfordernis nach §4 Abs. 21 a)bb) UStG ("ordnungsgemäße Vorbereitung") in den Bundesländern einheitlich von allen Schulministerien und Regierungspräsidien gehandhabt werden?

Wir GRÜNE setzen uns im Sinne der Vergleichbarkeit und Qualitätsverbesserung zwischen den Bundesländern grundsätzlich für möglichst einheitliche, vergleichbare und transparente Regelungen im Bildungsbereich ein. Die Erlaubniserfordernis nach §4 Abs. 21 a) bb) UStG („ordnungsgemäße Vorbereitung“) erteilen die entsprechenden Landesbehörden im Rahmen der föderalen Kompetenzverteilung.

5. Werden Sie den VNN als bundesweiter Berufsverband der Nachhilfeinstitute zu Gesprächen über schulische Bildungsthemen (z.B. Sommerschulen, Brücken-Kurse) automatisch in beratender Funktion einladen, um seinen Sachverstand einzubringen?

Wir GRÜNE schätzen die Expertise des Berufsverbandes der Nachhilfeinstitute und betrachten den Verband insbesondere mit Blick auf die Bewältigung der Pandemiefolgen bei Schüler*innen als

wichtigen Gesprächspartner zu schulischen und außerschulischen Bildungsthemen. Über die Einbeziehung in beratender Funktion sollten die entsprechenden Verantwortlichen grundsätzlich sach- und situationsbezogen entscheiden.

6. Werden Sie dafür sorgen, dass Nachhilfeunterricht steuerlich absetzbar wird und zwar über die gesamte Schulzeit hinweg? Nachhilfe ist keine Freizeitbeschäftigung. So wird auch dem Schwarzmarkt entgegengesteuert.

Wir GRÜNE möchten die Qualität an Kitas, Schulen, beruflichen Schulen und Hochschulen mit einer Investitionsoffensive für mehr Bildungsgerechtigkeit deutlich und dauerhaft verbessern. Unser Ziel sind Schulen, in die alle gerne gehen und in denen alle Schüler*innen bestmöglich gefördert werden, um das aus sich herauszuholen, was in ihnen steckt. Bei der Entscheidung über die steuerliche Absetzbarkeit von Nachhilfeunterricht gilt es, mögliche soziale Effekte umfassend zu berücksichtigen.

7. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die institutionelle Nachhilfe den Privatschulen dahingehend gleichgestellt wird, dass auch sie einheitlich und bundesweit gemäß der EU-Vorgabe von der Umsatzsteuer befreit wird?

Das nationale Umsatzsteuerrecht muss grundsätzlich im Einklang mit EU-Vorgaben stehen. Eine Gleichstellung von privaten Nachhilfeinstituten mit Privatschulen erfordert, dass die Kriterien zur Anerkennung als Privatschule von der Nachhilfeorganisation entsprechend erfüllt werden. Bei der Entscheidung über die Umsatzsteuerbefreiung von Nachhilfeunterricht gilt es darüber hinaus, die politische Steuerungswirkung sowie mögliche soziale Effekte umfassend zu berücksichtigen.

8. Werden Sie sich für die Abschaffung der unzeitgemäßen Differenzierung von Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit einsetzen? - die Pandemie hat gezeigt, wie groß das Interesse an Bildungspolitik in der Bevölkerung ist. Der VNN versteht sich als Teil des Bildungssystems.

Die Differenzierung zwischen Gewerbebetrieben und selbstständiger Arbeit ist im Steuerrecht historisch gewachsen. Auch wir GRÜNE sehen, dass diese Differenzierung durchaus kritisch hinterfragt werden kann. So besteht insbesondere bei der Gewerbesteuer eine erhebliche Ungleichbehandlung. Da auch Selbstständige und Angehörige der freien Berufe die kommunale Infrastruktur nutzen, erscheint die unterschiedliche Behandlung zumindest an dieser Stelle nicht mehr zeitgemäß.